

des sächsischen Staates über und bildet in seiner Totalität den Grundstock zu dem in Leipzig seit Juli 1885 errichteten Deutschen Buchgewerbemuseum. Die Verhandlungen über den Ankauf datieren jedoch aus dem Anfang des Jahres 1884, konnten aber erst durch den Landtag des Jahres 1885—1886 ihren Abschluß finden.

Ein so eifriger, für sein Museum begeisterter Sammler wie Heinrich Klemm konnte in der Zwischenzeit selbstverständlich die Hände nicht in den Schoß legen, sondern er hat während der zwei Jahre keine Gelegenheit unbenutzt gelassen, um die Lücken seiner Sammlung auszufüllen; er mußte dies um so mehr thun, als er ja in Betreff des Schicksals seiner Sammlung keine Gewißheit hatte; er war gebunden, der andere vorhandene Teil hatte seine Freiheit, Lücken waren selbstverständlich bei der breiten Basis nicht zu vermeiden gewesen; Herr Klemm hielt nämlich seine Inkunabelsammlung nicht mit den Erzeugnissen aus den Druckstädten, die um das Jahr 1500 oder allenfalls 1530 — die letzte Grenze der Wiegen- drucke im üblichen Sinne — eine Presse hatten, für abgeschlossen, sondern er setzte seine historische Sammlung weiter fort und suchte Erstlingsdrucke aus allen wichtigeren Druckstädten, unter gewissen Beschränkungen sogar bis ans neunzehnte Jahrhundert heran, zu vereinigen.

Als das Inventar zum Beginn der Unterhandlungen aufgenommen wurde, umfaßte das Museum früheste oder wenigstens frühe Drucke aus etwa 550 Städten; als jedoch das Schicksal derselben in diesem Jahre entschieden wurde, hatte Klemm inzwischen Druckerzeugnisse aus weiteren 250 Städten, dabei namentlich sein Augenmerk auf das typographisch so interessante Holland richtend, erworben. Auf diese oder anderweite spätere Erwerbungen hat der Staat rechtlich keinen Anspruch. Herr Klemm war jedoch für den Fall, daß sein Wunsch, »dem Vaterlande sein Museum zu erhalten«, erfüllt werden sollte, so sehr um die Vervollständigung derselben besorgt, daß er aus eigener Initiative eine Stiftung von 50 000 M aus der Kaufsumme zu diesem Zweck gemacht hatte.

Als das Schicksal des Museums entschieden war, hat Klemm mit der weiteren Vervollständigung der historischen Abteilung aufgehört. Seine Absicht, sich mit einer Sammlung wirklich schöner Ausgaben zu umgeben, kam leider durch seinen schnellen Tod nicht zur Ausführung. Von einer zweiten Büchersammlung Klemms, im Sinne seines bibliographischen Museums, kann also keine Rede sein; dieses bleibt in seiner Art einzig in Plan und Ausführung, und bietet ein Studienmaterial, wie es an keinem zweiten Ort sich findet. Solche Sammlungen lassen sich überhaupt, selbst mit den größten Mitteln, nicht innerhalb einiger weniger Jahre schaffen. Das wußte niemand besser als Klemm, der eine lange Reihe arbeitsvoller, seine Kräfte verzehrender Jahre an das Zusammentragen seines Bücherschatzes gesetzt hat; niemand konnte besser als er die große Umwälzung auf dem antiquarischen Markt beurteilen, die seit der Zeit, wo er zu sammeln begann, eingetreten war, eine Umwälzung, zu welcher er selbst, teils direkt, teils durch seine Anregung, ganz wesentlich beigetragen hat. Was er in den letzten Jahren gesammelt hat, ist deshalb nicht etwas Neues, Selbständiges, sondern es sind hauptsächlich Supplemente seines Museums, und so hat Klemm es auch stets selbst betrachtet und sich schriftlich und mündlich klar ausgesprochen. Es darf auch kein Zweifel darüber herrschen, daß die neuen Erwerbungen zu Ehren und Ruhm des Museums und zu Frommen der Wissenschaft und des Buchgewerbes mit der in Leipzig domizilierten Sammlung für alle Zeiten vereinigt bleiben müssen und werden, selbst wenn keine darauf zielenden Bestimmungen des Verstorbenen vorhanden sein sollten.

Auch von der in Mainz aufgefundenen Presse Gutenbergs,

über deren Echtheit oder Unechtheit wir hier uns jedes Wortes enthalten, wird in den Zeitungen gesprochen. Nach Herrn Klemms schriftlicher Erklärung soll diese, welche laut Vertrag mit dem früheren Besitzer nicht verkauft werden kann, dem Erwerber des Museums, also dem sächsischen Staat, als Geschenk überwiesen werden.

Wiederaufnahme des Verkehrs. — Die Kaiserliche Ober-Postdirektion Leipzig erließ am 23. Dezember folgende Bekanntmachung:

Es ist begründete Aussicht vorhanden, daß die in den letzten Tagen hier angesammelten Massen von Postpaketen heute zur Absendung gebracht werden können. Die Postämter in Leipzig und in den Vororten von Leipzig habe ich demzufolge, unter Aufhebung der nach meiner Bekanntmachung vom 22. Dezember eingetretenen Beschränkung, angewiesen, Päckereien und Wertsendungen wieder ohne Ausnahme anzunehmen.

Leipzig, 23. Dezember 1886.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor
Walter.

Wiederaufgefundene Handschrift. — Vor ungefähr zwei Jahren kam Hr. George L. Burr, ein junger amerikanischer Gelehrter, nach Europa, um historische Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte der Hexenprozesse weiter zu verfolgen. Hierbei ist es ihm unter anderem auch gelungen, die Handschrift des vor dreihundert Jahren von dem Universitätsprofessor Cornelius Voos (Vosäus) verfaßten Buches »De vera et falsa Magia« in der dem ehemaligen Jesuitenkollegium einst gehörigen Stadtbibliothek zu Trier wieder aufzufinden.

Mit dem Druck dieser Abhandlung, welche gegen eine zur Verteidigung des Hexenverbrennens erlassene Schrift des Trierischen Suffraganbischofs Peter Binsfeld gerichtet war, hatte man s. Z. in Köln kaum angefangen, als die Veröffentlichung derselben verboten und das Manuskript weggenommen und vernichtet wurde. Glücklicherweise ist nur eine Abschrift des Werkes den Rezherrichtern in die Hände geraten; das Original hatte Voos nicht in die Druckerei geschickt, sondern für sich behalten. Bald darauf wurde er eingekerkert, gefoltert und zum Widerruf gezwungen; es gelang ihm jedoch, die Urschrift seines Werkes vor den Inquisitoren zu bewahren und auf irgend eine Weise in Sicherheit zu bringen, und zwar so sehr in Sicherheit, daß man sie nirgends wiederfinden konnte und für vollständig verloren hielt.

Es ist diese Handschrift, welche Hr. Burr vor kurzem entdeckte und abschrieb. Leider enthält sie nur die Hälfte des betreffenden Werkes, nämlich die ersten zwei je in sechs Kapitel zerfallenden Bücher nebst einem vollständigen Inhaltsregister. Wie aus diesem Register zu ersehen, bestand das ganze Werk aus vier Büchern, von denen das dritte in zwölf und das vierte in drei Kapitel und ein Schlußwort eingeteilt wurde. Hoffentlich wird man diese beiden noch fehlenden Bücher irgendwo finden, vielleicht in Brüssel, wo der unglückliche Voos die letzten Jahre seines Lebens zubrachte und die bescheidene Stelle eines Unterpfarrers an der Kirche Notre-Dame de la Chapelle bekleidete. Als er starb, war die Inquisition soeben im Begriffe, ihn zum dritten Male vor Gericht zu fordern, und nur der Tod hat ihn höchst wahrscheinlich von der Folterbank und dem Scheiterhaufen zur rechten Zeit gerettet. (Allg. Ztg.)

Vom Postwesen. Bücherzettel. — Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen der Postordnung vom 8. März 1879 der Ausdruck auf den Bücherzetteln »Bücher-Zettel« zu lauten hat, nicht »Bücher-Bestellzettel« (Vergl. d. bezügliche Mitteilung in Nr. 284.)